

Ltd. KVD Allroggen erläuterte einleitend, dass anlässlich der Gründung des Kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Sieg-Kreis das Land NRW die Kreisverwaltung aufgefordert habe, das bisher gültige Integrationskonzept des Kreises zu überarbeiten. Für die Erneuerung des Konzeptes habe das Land eine Frist bis Ende 2015 vorgegeben. Vor Ablauf der Frist sei die Kreisverwaltung aber durch die Flüchtlingswelle vor große Herausforderungen gestellt worden, so dass in Absprache mit dem Land NRW die Vorlagefrist bis Juni 2016 verlängert worden sei. Dementsprechend sei auch die Entscheidung über das Integrationskonzept im Kreisausschuss bzw. Kreistag erst für die Sitzungen im Juni 2016 vorgesehen. Den Ausschussmitgliedern und Kreistagsabgeordneten gebe dies ausreichend Gelegenheit, sich in die umfangreichen Unterlagen des Konzeptes einzuarbeiten. Durchaus positiv zu bewerten sei die Tatsache, dass man von vielen in diesem Zusammenhang angesprochenen Beteiligten auch viele Rückmeldungen erhalten habe. Die Geschäftsleitungen der Wohlfahrtsverbände hätten noch Gesprächsbedarf zu wichtigen Punkten des Integrationskonzeptes signalisiert. Ltd. KVD Allroggen sagte zu, dass die Verwaltung auf den Gesprächsbedarf der Wohlfahrtsverbände eingehen werde. Danach führte er aus, das erstellte Integrationskonzept beinhalte den Versuch, die gesamte Breite der Integrationsarbeit zu erfassen. Zielsetzung hierbei sei gewesen, zunächst im Sinne eines Grundsatzpapiers einen Rahmen für die Integrationsarbeit festzulegen, welcher im Anschluss noch inhaltlich konkretisiert werden müsse. Vorstellbar sei, die Phasen der Konkretisierung an die jeweiligen Haushaltsperioden anzupassen.. Zum weiteren Vorgehen schlug Ltd. KVD Allroggen vor, das Verfahren vor der erneuten Befassung in der nächsten Sozialausschusssitzung um weitere drei Stufen zu erweitern:

1. das Gespräch der Verwaltung mit den Geschäftsführern der Wohlfahrtsverbände im Rahmen des anberaumten Treffens mit der ARGE Wohlfahrt,
2. die Beteiligung der Arbeitsgruppe, die aus den von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Sachen der Integrationsarbeit benannten Beigeordneten bestehe, 3. die Befassung im Kreis der sozialpolitischen Sprecher der Kreistagsfraktionen.

Ltd. KVD Allroggen resümierte, dies habe den Vorteil, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung der Beteiligten mit dem Thema ohne umfangreiche zeitliche Bindung erfolgen könne. Nach einer Überarbeitung der Inhalte könne das Konzept dann zur abschließenden Beratung am 20.06.16 in den Kreisausschuss eingebracht werden.

Abg. Hurnik dankte für den Entwurf des Integrationskonzeptes und kündigte an, nach intensiver Auseinandersetzung mit den nun vorliegenden Unterlagen, so früh wie möglich Vorschläge seiner Fraktion vorzulegen. Er machte auf einige kritisch zu betrachtende Details des Konzeptes aufmerksam und bat anschließend die Verwaltung, zu erläutern, inwieweit die in dem Konzept entwickelten Maßnahmenpakete finanziell umgesetzt werden könnten. Er regte an, bei der Konzeptentwicklung von vornherein sowohl strukturelle Entwicklungen in die Überlegungen einzubeziehen als auch eine regelmäßige Überarbeitung des Konzeptes einzuplanen.

Abg. Eichner betonte noch einmal, dass seinem Verständnis nach das Integrationskonzept in seiner Ausrichtung ein ausgestaltungsbedürftiges Rahmenkonzept darstellen solle. Es erfordere insofern eine kontinuierliche Kontrolle, welche Ziele erreicht worden seien, wo Verbesserungen erforderlich seien und welche neuen Ziele anvisiert werden müssten. Daher rate er davon ab, das Konzept zu detailliert auszuarbeiten. Vielmehr empfehle er, bei dem groben Konzept zu bleiben und es somit für diverse Möglichkeiten nach allen Seiten offen zu halten.

Abg. Deussen-Dopstadt widersprach der Ansicht des Abg. Eichner. Für ein besseres Verständnis und eine flächendeckende Akzeptanz halte sie es für notwendig, das Konzept um einzeln benannte Maßnahmen und Projekte zu konkretisieren und den direkten Mehrwert des

Kommunalen Integrationszentrums für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Einzelnen besser herauszustellen.

Abg. Eichner befürwortete eine Konkretisierung des Konzeptes zwar ebenfalls, hielt es aber nicht für sinnvoll, diese schriftlich in dem Integrationskonzept zu fixieren. Eine Konkretisierung könne sich auch so im weiteren Verlauf ergeben.

Ltd. KVD Allroggen regte einen Kompromiss aus beiden Vorschlägen an. Danach könne das Konzept möglicherweise mit einer Art erweiterten Präambel im Sinne eines „Grundgesetzes der Integration“ konzipiert werden, zuzüglich eines zweiten Teils als Anhang, welcher sich dann mit konkreten Umsetzungen des Konzeptes befasse. Soweit politisch gewünscht, bestehe dann die Möglichkeit, den zweiten Teil periodisch oder bedarfsweise zu aktualisieren. Bezugnehmend auf die Ausführungen der Abg. Deussen-Dopstadt bekräftigte Ltd. KVD Allroggen die Notwendigkeit, den Mehrwert des Kommunalen Integrationszentrums für die kreisangehörigen Kommunen in dem Integrationskonzept deutlich zu formulieren.

Die Vorsitzende äußerte den Wunsch, dass im Konzept stärker auf die aktuelle und besondere Situation der Flüchtlingsarbeit eingegangen werde. Im Konzept fehle der Hinweis darauf, dass es auch gelte, den sozialen Frieden zu wahren und Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Zudem stellte sie fest, dass der Fokus insbesondere mehr auf die Mütter gelegt werden müsse, da diese für die Integration und Sprachbildung eine entscheidende Rolle spielten.